

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundstücksangelegenheit;
Vergaberichtlinie Baugrundstücke "Prinkheim"
3. Beschädigungen an einem gemeindlichen Wirtschaftsweg
4. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025
5. Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung auf dem Grundstück Gemarkung Plein,
Flur 10, Flurstück 4/4 - Zur Pleiner Mühle
6. Annahme von Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Grundstücksangelegenheit; Vergaberichtlinie Baugrundstücke "Prinkheim" Vorlagen-Nr. 2022/39/002

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat bereits in den vergangenen Sitzungen ausführlich über die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie „Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Baugebiet Auf Prinkheim der Ortsgemeinde Plein“ diskutiert.

In einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung wurde der als Anlage beigefügte Entwurf ausgearbeitet.

Die Festlegung des Kaufpreises je Quadratmeter soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Anschließend wird, voraussichtlich im Sommer 2022, die erste Bewerbungsphase beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Veräußerung der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet "Auf Prinkheim" die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie.

1. Veräußerung der Grundstücke Nrn. 1, 2 und 10 in der ersten Bewerbungsphase

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Minderung der Erwerbsfähigkeit, 50 Prozent oder mehr
(§ 5, Punkt C1 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
(§ 5, Punkt C2 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

4. Veräußerung der Grundstücke als „voll erschlossen“
(§ 2 Abs. 1 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Bezugsfertigkeit innerhalb von 3 Jahren
(§ 6 Abs. Nr. 1 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Punktevergabe für die Mitgliedschaft in einem Ortsverein

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Punktevergabe für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem Ortsverein

Abstimmungsergebnis: 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

8. Bewerbungen sind ausschließlich (unter Verwendung des vorgesehenen
Bewerbungsfragebogens) an die VGV Wittlich-Land, Kurf.-str. 1,
54516 Wittlich, Herr Marcel Wallscheid, zu richten

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Frage nach der Schwangerschaft unter dem Vorbehalt wie jetzt im Bewerbungs-
bogen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

10. Kinder 0 – 12 Jahre, je Kind 2 Punkte (§ 5, Punkt B1 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Mindestens 3 Jahre Mitglied (vor Bewerbung) in anerkannten Organisationen usw., (§ 5, Punkt D1 der Vergaberichtlinie)

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Beschädigungen an einem gemeindlichen Wirtschaftsweg Vorlagen-Nr. 2022/39/003

Sachdarstellung/Begründung:

Auf dem bebauten Grundstück „Am Rauelsberg 16“ (Flur 19, Parz. 70/3) stehen unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu dem gemeindeeigenen Wirtschaftsweg „Flur 7, Parz. 39/23“ fast ausschließlich größere Nadelbäume. Die Wurzeln dieser Nadelbäume wachsen mittlerweile in den asphaltierten Wirtschaftsweg. In Teilbereichen werden gemäß der dargestellten Bilder Beschädigungen durch Wurzeleinwuchs an der asphaltierten Befestigung des Wirtschaftsweges festgestellt.

Die Ursächlichkeit dieser Schäden durch das Wurzelwerk der auf dem Privatgrundstück befindlichen Gehölze wurde auch durch den Revierförster bei einer Besichtigung am 23.12.2021 fachlich bestätigt.

Die Schäden an dem Wirtschaftsweg wurden gegenüber dem Eigentümer bereits am 23.08.2021 angezeigt. Ein Kappen der Wurzeln seitens des Eigentümers wird als problematisch angesehen.

Im Rahmen einer Besichtigung durch einen Vertreter der Fa. Wey ergab die Einschätzung, dass eine Instandsetzung ohne Wurzeldurchtrennung und Entfernung des Wurzelwerks, bei ca. 2.000,00 Euro (netto) liegen dürfte.

Es stellt sich die Frage, ob die Instandsetzung durch die Ortsgemeinde betrieben werden soll, um ein Voranschreiten der Schäden zu verhindern, da sich die Beeinträchtigungen zur Befahrbarkeit des Wirtschaftsweges derzeit noch in Grenzen hält.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat,

den Zustand des Wirtschaftsweges in jährlichen Abständen zu überprüfen und bei einer deutlich sichtbaren Verschlechterung die notwendigen Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 Vorlagen-Nr. 2021/39/043

Sachdarstellung/Begründung:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten.

Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Nutzungsstruktur bildet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [Nov. 2021] nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der fünften Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:**

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

Für alle Abnahmestellen des AG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**5. Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 10, Flurstück 4/4 - Zur Pleiner Mühle
Vorlagen-Nr. 2022/39/001**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Eigentümer der „alten Pleiner Mühle“ , Gemarkung Plein, Flur 14, Flurstück 4/2 beabsichtigen einen Umbau, die Sanierung und eine Umnutzung eines maroden Teilgebäudes zur gastronomischen Nutzung und haben einen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gestellt. Eine Förderung ist jedoch nur möglich wenn das Anwesen im Dorferneuerungskonzept der Gemeinde aufgenommen ist. Dies ist nicht der Fall. Von daher ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich

Beschluss:

Nach diesen Informationen begrüßt der Ortsgemeinderat Plein das Vorhaben und stellt fest, dass es sich bei dem Anwesen „Alte Pleiner Mühle“ um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt und die beabsichtigte Maßnahme dem Ziel des Dorferneuerungskonzeptes Plein zur Etablierung einer touristischen Infrastruktur dient. Eine Förderung des Vorhabens im Rahmen der Dorferneuerung wird seitens der Ortsgemeinde Plein befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2021/39/045**

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung:

- Geldspende von Frau Katharina Junk in Höhe von 50,00 € für ein Spielgerät für die Kita Plein.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Themen:

- die Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- die im Raume stehenden Änderungen der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich
- die Machbarkeitsstudie der Oberflächenentwässerung im Reiberg mit der weiteren Prüfung der Werke des Rückhaltebecken, so dass eine Anliegersammlung noch einige Zeit dauern wird
- Die Bauvoranfrage Flur 11, Parzellen 46/11 und 46/12, Zum Otterbach 24 und 26, wurde gemäß unserem Einwand entschieden, dass ein Abstand von 3 Metern von der Straße einzuhalten ist.
- Der Bauantrag „Am Reiberg 10, 54518 Plein,“ Errichtung eines Anbaus und eines Stahlbalkons, Gemarkung Plein, Flur 11 Parz.-Nr. 38/2, wurde positiv beschieden, da es sich in die ortsübliche Bebauung einfügt.
- Die Planung für die Errichtung einer neuen Brücke an der Pleiner Mühle, die vom Hochwasser beschädigt wurde, werden von einem Ingenieurbüro vorgenommen, um diese Zeitnah den zuständigen Gremien zur Entscheidung und Bewilligung zur Realisierung vorlegen zu können.
- Auch die Schäden vom Hochwasser an der Herrenwiese sollen beseitigt werden.
- Das vom LBM beauftragte Ingenieurbüro Reihnsner wird die Planung der Eifelstraße bis Ende März abschließen. Danach erfolgen die Prüfungen und für Herbst ist die Ausschreibung vorgesehen, damit Anfang 23 mit dem Ausbau der K 21 begonnen werden kann.
- An einem Grundstück „Am Rauelsberg“ wurden Thuja vor den Zaun gepflanzt. Im Rahmen einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass der Zaun bis zu 1,5 Meter von der eigentlichen Grundstücksgrenze entfernt errichtet wurde.
- Die Brennholz versteigerung läuft; das Brennholz wurde fast ausschließlich am Alten Sportplatz, oberhalb Bahnhof Plein, geschlagen.
- Nach Rücksprache mit der Beitragsabteilung WKB werden in diesem Jahr noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben.
- über die Halleninstandsetzung mit der Teilerneuerung des Hallendaches, Renovierung der Toiletten sowie den Halleninnenanstrich. Des Weiteren wurde die Außenfassade komplett gereinigt; gestrichen wurden der Geräte-, Theken-, Neben- und Putzmittelraum, die Behindertentoilette und Eingangsbereich, inklusive dem Abschleifen der Holzdecke und mit einem neuen Anstrich versehen. Alle Räumlichkeiten wurden grundgereinigt und aufgeräumt.
Jürgen Noll und Jakob Rohlinger haben die Deckenputzarbeiten und Streichen der Wände in der Damen- und Herrentoilette durchgeführt.
Zwei defekte Scheiben werden noch ausgetauscht.
- Am 16.02.2022 erhielten u.a. die Wege Wäldchen am Hist, kurzer Noogweg, Schockel bis Otterbach, Schlader Weg bis KITA Waldhäuschen, Scheelenklop und Daurensbüsch einen Rückschnitt.
- die Bestandserhebung der Gebäude im Reiberg mit deren Bewohnern
- Laut der letzten Anfrage bei der Telekom zur Inbetriebnahme des Mobilfunkmast am 17.2 teilten diese mit: „Es wird an der Richtfunkanbindung des Mobilfunksenders an das Kern-

netz der Deutschen Telekom gearbeitet. Es müssen noch Funktionstest mit dem Mobilfunktender terminiert und erfolgreich durchgeführt werden. Dann wird der Inbetriebnahme Termin festgelegt.“ Wann dies ist, steht leider noch nicht fest.

- über die Anschaffung eines Rasentracs

8. Verschiedenes

Folgende Themen wurden angesprochen:

- das Anlegen eines kleinen Mountainbike Trail Parcours am Sportplatz
- Der Waldbegang mit Prüfen von Sichtachsen wird im April/Mai stattfinden.
- die Wegeinstandsetzung durch ein Ratsmitglied
- Der monatliche Seniorenmittag soll ab April mit dem neuen Team starten und der Mittagstisch ab Mitte März.
- Die Errichtung einer Bank, gestiftet durch den Eifelverein.

Sitzungsende: 19:05 Uhr

.....
Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

.....
Hans-Peter Weinand
Schriftführer